

08.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8519 vom 30. Juli 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/20742

Nachfragen zur Zentralisierung von Rückführungen bei den ZABen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hatte angekündigt, Aufgaben bei Rückführungen stärker bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) zu bündeln. Die hierfür betrachteten Varianten wurden zwischen Juni und Dezember 2025 erarbeitet und eine praktische Erprobung in der ersten Ausbaustufe wird am 1. September 2026 beginnen.¹

Die zweite Ausbaustufe soll in der zweiten Jahreshälfte 2027 erprobt werden. Eine landesweite Umsetzung der zweiten Ausbaustufe ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Für die Projektleitung durch IT.NRW seien bislang rund 176.000 Euro angefallen. Der Ansatz für die Kostenerstattung an die Zentralen Ausländerbehörden sei mit den Haushalten 2025 sowie 2026 um insgesamt rund 10,4 Millionen Euro erhöht worden.²

Im Juni 2026 erklärte die zuständige Ministerin Schäffer im Integrationsausschuss, bei den Zentralen Ausländerbehörden seien 24,5 zusätzliche Personalstellen bereitgestellt worden. Davon seien zu diesem Zeitpunkt 20,85 Vollzeitäquivalente besetzt gewesen.³

Angesichts des mehrjährigen Umsetzungszeitraums bedarf es transparenter Kriterien, messbarer Ziele sowie einer belastbaren Personalplanung.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8519 mit Schreiben vom 8. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Aus welchen Gründen begann die Erarbeitung der Zentralisierungsmodelle erst im Juni 2025?

¹ Vorlage 18/5179, S. 2-4.

² Drs. 18/20505, S. 4.

³ Ausschussprotokoll 18/1241, S. 35.

Die Initiierung des Projekts begann bereits am 11. Dezember 2024 mit einer Informationsveranstaltung für die kommunalen Ausländerbehörden. IT.NRW wurde am Jahresanfang 2025 mit der Projektleitung beauftragt. Am 6. März 2025 erfolgte der erste gemeinsame Workshop mit IT.NRW zum Stakeholder-Management und zur weiteren Projektstrukturierung. Der anschließende Zeitraum bis zum Beginn der Erarbeitung der Zentralisierungsmodelle im Juni 2025 wurde für die konzeptionelle Vorbereitung des Vorhabens genutzt. Da das Projekt einen partizipativen Ansatz verfolgt, ergibt sich ein erhöhter Abstimmungsaufwand, insbesondere für die Gewinnung und Einbindung der teilnehmenden kommunalen Ausländerbehörden, Bezirksregierungen und Zentralen Ausländerbehörden.

2. Welche landesweit einheitlichen Kriterien bestimmen die Zuordnung eines Falls zur Ausbaustufe 1?

Von der Ausbaustufe 1 werden alle Personen erfasst, die sich in Strafhaft, Untersuchungshaft, Sicherungsverwahrung oder im Maßregelvollzug befinden (einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz) und denen eine Rückkehrentscheidung bekannt gegeben worden ist.

Das Zentralisierungsvorhaben ist als Modellprojekt ausgestaltet und wird von ausgewählten Zentralen und Kommunalen Ausländerbehörden (ZAB und ABH) auf freiwilliger Basis in den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf und Münster begleitet. An dem Modellprojekt wirken die ZABen Coesfeld, Essen und Unna sowie die Modell-ABHn Kleve, Duisburg und Mettmann im Regierungsbezirk Düsseldorf, Witten und Olpe im Regierungsbezirk Arnsberg sowie Steinfurt und Gelsenkirchen im Regierungsbezirk Münster mit. Darüber hinaus sind die Bezirksregierungen Münster und Arnsberg sowohl in ihrer Funktion als Mittelbehörden als auch als Regionale Rückkehrkoordination (RRK) eingebunden.

3. Welche Zielwerte gelten für die Bewertung der Ausbaustufe 1? (Bitte nach Kennzahl aufschlüsseln.)

Die Evaluationskriterien sowie die hierzugehörigen Kennzahlen sind Gegenstand der laufenden Projektarbeit und werden derzeit erarbeitet.

4. Wie viele für die Ausbaustufe 1 vorgesehene Personalstellen sind zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage tatsächlich besetzt? (Bitte nach ZAB aufschlüsseln.)

Der konkrete Personalbedarf für die Ausbaustufe 1 ist Gegenstand der laufenden Projektarbeit. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration steht hierzu in engem Austausch mit den Zentralen Ausländerbehörden, um den Bedarf fortlaufend zu konkretisieren. Unabhängig von der abschließenden Bedarfsfeststellung sind für das kommende Haushaltsjahr bereits Mittel zur Refinanzierung zusätzlicher Stellen bei den Zentralen Ausländerbehörden eingeplant worden. Es wird davon ausgegangen, dass die zur Übernahme der Aufgaben erforderlichen Funktionen zum Start des landesweiten Rollouts im Mai 2027 besetzt sein werden.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage soll die Übernahme der in Ausbaustufe 1 erfassten Rückführungsfälle durch die Zentralen Ausländerbehörden erfolgen?

Die Übernahme der Rückführungsfälle soll auf Grundlage der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) erfolgen. Eine entsprechende Änderung der ZustAVO ist derzeit in Vorbereitung.